

Haftpflichtversicherung Unternehmen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Soll & Haben Agrar

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Gewährleistung für Mängel
- ✗ Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren Gehilfen, Ihren nahen Angehörigen, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zugefügt werden
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luft- und Raumfahrzeugen, Luft- und Raumfahrtgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen
- ✗ Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen - oder Teilen davon
- ✗ Schäden durch Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.

- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind. Versicherungsschutz in Europa im geografischen Sinn besteht ausschließlich für Schadenereignisse durch von österreichischen Betriebsstätten ins Ausland gelieferte oder gelangte Erzeugnisse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.